



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 1154/2011

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

16.09.11

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss	19.09.2011	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	26.09.2011	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II	27.09.2011	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	29.09.2011	Beratung	öffentlich
Finanzausschuss	10.10.2011	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	17.10.2011	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Prioritätenliste für den Bau und die Sanierung von Kreisverkehren

- Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Freie Wähler vom 17.08.11

- Stellungnahme der Verwaltung vom 16.09.11

Anlage/n:

Stellungnahme

01 - Frau Kreie
über Dez. V

gez. Mues
gez. Buchhorn

Prioritätenliste für den Bau und die Sanierung von Kreisverkehren
- Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und Freie Wähler vom 17.08.11
- Antrag Nr. 1154/2011

In der Seitens der Verwaltung erarbeiteten Prioritätenliste (s. Anlage) wurden alle Kreisverkehre zusammengefasst, die entweder bereits provisorisch umgesetzt sind bzw. sich in unterschiedlichen Planungsphasen befinden.

Ferner sind auch die Maßnahmen enthalten, die sich in fremder Baulast, wie zum Beispiel auf den freien Strecken der Landesstraßen, befinden.

Bei der Prioritätenbildung wurden folgende Faktoren berücksichtigt:

Unfallsituation:

Wie viele Unfälle und mit welchen Folgen haben sich in den letzten drei Jahren an den Knotenpunkten ereignet?

Stand der Planung:

Welches Planungsstadium der einzelnen Kreisverkehrsvorhaben liegt vor und welche Genehmigungen und Beschlüsse sind noch erforderlich?

Finanzierung:

Welche Maßnahmen wurden bislang im städt. Haushalt aufgenommen? Wann ist mit einer Förderung der Maßnahme zu rechnen?

politische Beschlüsse:

Welche politischen Beschlüsse wurden zu den vorgelegten Planungen bereits umgesetzt?

weitere Vorgehensweise:

Welche Arbeitsschritte plant die Verwaltung als nächstes und ab wann ist mit einer Umsetzung der Maßnahme zu rechnen?

Alle diese Faktoren münden in eine verkehrliche Empfehlung der Verwaltung, welche Kreisverkehrsplanung vordringlich (++) , mittelfristig (+) , langfristig (-) und zu einem späteren Zeitpunkt (- -) umzusetzen sind.

Die Etatisierung der einzelnen Kreisverkehrsvorhaben ist im Zusammenhang mit den weiteren Maßnahmen der Verkehrsplanung (z.B. Unterführung des Europaringes in Küppersteg) und insbesondere der bereits beschlossenen größeren Instandsetzungsmaßnahmen des Willy-Brandt-Rings zu sehen. Eine Verteilung auf die einzelnen Haushaltsjahre kann daher nur im Gesamtgefüge des städt. Haushaltes erfolgen. Da die Mitteleinmeldungen für Vorhaben ab dem Jahr 2012 zurzeit noch laufen, ist zum jetzigen Zeitpunkt eine Festlegung auf einzelne Haushaltsjahre nicht möglich.

Zu der Abhängigkeit mit anderen Fördermaßnahmen der Stadt Leverkusen kann folgender Sachstand mitgeteilt werden:

Für die Förderung kommunaler Baumaßnahmen stehen generell zwei verschiedene Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung. Verkehrssysteme wie Kreisverkehre, Umgehungsstraßen, die generell eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse zum Inhalt haben, werden über das so genannte Entflechtungsgesetz (früher Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz GVFG) finanziert. Maßnahmen mit überwiegend städtebaulicher Funktion werden aus der Städtebauförderung finanziert. Größere Vorhaben, wie z.B. die Brücke Nord bzw. die Gütergleisverlegung der neuen Bahnstadt opladen, werden aufgrund der Größe aus einem Mix unterschiedlicher Fördertöpfe bezuschusst.

gez. Gerlich

Anlage:
Prioritätenliste Kreisverkehre 2011